



PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am **07.02.2019** im Gemeindeamt Hafnerbach

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31.01.2019 durch e-mail

Anwesend waren: 1.) Vorsitzender BGM Mag. Stefan Gratzl

2) VBGM Markus Edlinger	
3) GGR Martin König	
4) GGR ⁱⁿ Herma Jakob	
5) GGR Ing. Robert Strohmaier	
6) GGR Christian Feldhofer	
7) GR ⁱⁿ Stefanie Oezelt	
8) GR Christoph Gram	
9) GR ⁱⁿ Sabine Fischer	
10) GR ⁱⁿ Gabriele Fahrafellner	
11) GR ⁱⁿ Erika Lechner	
12) GR Anton Glatz	
13) DI GR Peter Hackl	
14) GR Peter Klauser	
15) GR Ing. Thomas Scholze	entschuldigt
16) GR ⁱⁿ Doris Fiala	entschuldigt
17) GR ⁱⁿ Leopoldine Hübl	
18) GR Thomas Zoth	
19) GR Eckl Leopold	

Nicht entschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

gemäß §42 Abs. (6) NÖ GO 1973: *Herta Liebscher, ALⁱⁿ*

- a) die Sitzung war ordnungsgemäß eingeladen
- b) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung bzw. Abänderung Sitzungsprotokoll vom 14.12.2018
2. Genehmigung Kauf- und Ergänzung zum Wohnungseigentumsvertrag Garagen und Kühlhaus, Museumstraße 3
3. ABA BA 13 Annahmeerklärung Förderungsvertrag vom 26.11.2018 (B600752)
4. WVA BA 9 Annahmeerklärung Förderungsvertrag vom 26.11.2018 (B600753)
5. Ansuchen Subvention Burgtheater Hohenegg
6. Vorstellung Projekt „Kirchenplatz“

Tagesordnungspunkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der Sitzungsprotokolle vom 14.12.2018

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 04.12.2018 wurde per e-mail gemäß § 53 Abs. (3) und (4) NÖ GO 1973 den nominierten Parteienvertreter zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Beschluss: keiner

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung Kauf- Und Ergänzung zum Wohnungseigentumsvertrag
Garagen und Kühlhaus Museumstraße 3

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr die endgültige Fassung des Kauf- und der Ergänzung zum Wohnungseigentumsvertrags betreffend

a) Wick Markus	Garage	EUR	3.600,00
b) Strauss Karl u. Anna Elisabeth	Garage	EUR	3.600,00
c) Paukowitsch Isabella	Kühlhaus	EUR	1.000,00

seitens Notar Mag. Dirnegger vorgelegt wurde.



DVR 2111571

Anschriftencode N111509

Mag. Leopold Dirnegger öffentlicher Notar, 3100 St. Pölten, Franziskanergasse 4a

Kauf- und Ergänzung Wohnungseigentumsvertrag

abgeschlossen zwischen -----

– *Marktgemeinde Hafnerbach, 3386 Hafnerbach, Kirchenplatz 4, als Verkäuferin*

einerseits sowie -----

– *Herrn Markus Wick, geboren am 13.03.1990, wohnhaft in 3386 Wimpassing an der Pielach, Museumstraße 3/C/11, und Herrn Karl Strauss, geboren am 29.10.1949, wohnhaft in 3386 Wimpassing an der Pielach, Museumstraße 3/4, Frau Anna Elisabeth Strauss, geboren am 15.12.1949, ebenda wohnhaft, und Frau Isabella Paukowitsch (vormals Weinauer), geboren am 11.04.1979, wohnhaft in 3386 Wimpassing, Museumstraße 20/6, als Käufer andererseits, wie folgt: -----*

Präambel

Mit Wohnungseigentumsvertrag vom 01.10.1998 wurde an der Liegenschaft EZ 16 KG 19624 Wimpassing an der Pielach zwischen den Vertragsparteien Wohnungseigentum begründet. Nunmehr sollen mit Gutachten des KommR. Mag. Georg Edlauer vom 03.09.2018 einerseits Wohnungseigentumsanteile geändert werden andererseits aus bestehenden Wohnungseigentumsanteilen neue Wohnungseigentumsanteile (Garage 1, Garage 2) gebildet werden. Zweck dieses Kauf- und Ergänzung zum Wohnungseigentumsvertrag ist die Anpassung der Miteigentumsanteile an die im Gutachten des KommR. Mag. Georg Edlauer vom 03.09.2018 festgestellten Nutzwerte, dazu ist notwendig, dass die Marktgemeinde Hafnerbach Anteile verkauft. Betroffen sind die Anteile B-LNR 11, B-LNR 14, B-LNR 15 sowie B-LNR 16 der Liegenschaft EZ 16 KG 19624 Wimpassing an der Pielach.

I.

Die Vertragsparteien berichtigen ihre bisherigen Miteigentumsanteile gemäß der Tabelle Gutachten des KommR. Mag. Georg Edlauer vom 03.09.2018 (siehe Kopie Beilage ./1, welche einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages bildet) auf jene Anteile, welche in der letzten Spalte der Tabelle wiedergegeben sind.

II.

Die Marktgemeinde Hafnerbach ist derzeit zu 64/1035 Anteilen (B-LNR 11), 51/1035 Anteilen (B-LNR 14), 91/1035 Anteilen (B-LNR 15) sowie 7/1035 Anteilen (B-LNR 16) Miteigentümer der Liegenschaft EZ 16 KG 19624 Wimpassing an der Pielach, mit den Grundstücken 80, 81 Baufl. (10) Baufl. (20) Gärten (10) - Museumstraße 1, Museumstraße 3, und 82 Baufl. (10) Dr. -Möser-Platz 3, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an WC/1 (B-LNR 11), WC/4 (B-LNR 14), Büro und Garage C/5 (B-LNR 15), Kühlhaus C/6 (B-LNR 16), untrennbar verbunden ist. Hinsichtlich dem Anteil B-LNR 11, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an WC/1 untrennbar verbunden ist, werden gemäß oben angeführtem Gutachten die Anteile auf 74/1035 Anteile geändert. Weiters werden die zu C-LNR 15 eingetragenen Anteile, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Büro und Garage C/5 untrennbar verbunden ist, auf 47/1035 Anteile gemäß oben angeführtem Gutachten geändert. Die zu B-LNR 16 eingetragenen Anteile, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Kühlhaus C/6 untrennbar verbunden ist, werden wie in oben angeführtem Gutachten neu umverteilt.

III.

Die Marktgemeinde Hafnerbach verkauft und übergibt nunmehr Herrn Markus Wick, geboren am 13.03.1990, 17/1035 Anteile der Liegenschaft EZ 16 KG 19624 Wimpassing an der Pielach mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Garage 1 untrennbar verbunden ist, und dieser kauft und übernimmt diese Anteile mit allen verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten und dem ganzen rechtlichen und faktischen Zubehör. Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 3.600,-- (dreitausendsechshundert Euro).

IV.

Die Marktgemeinde Hafnerbach verkauft und übergibt nunmehr Herrn Karl Strauss, geboren am 29.10.1949, und Frau Anna Elisabeth Strauss, geboren am 15.12.1949, 16/1035 Anteile der Liegenschaft EZ 16 KG 19624 Wimpassing an der Pielach mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Garage 2 untrennbar verbunden ist, und diese kaufen und übernehmen diese Anteile mit verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten und dem ganzen rechtlichen und faktischen Zubehör je zur Hälfte. Die Käufer erklären, an der vertragsgegenständlichen Garage gemeinsames Wohnungseigentum zu begründen. Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 3.600,-- (dreitausendsechshundert Euro).

V.

Die Markgemeinde Hafnerbach verkauft und übergibt nunmehr Frau Isabella Paukowitsch, geboren am 11.04.1979, die gemäß o.a. Gutachten berichtigten Anteile (Abstellraum 3 und 4) der Liegenschaft EZ 16 KG 19624 Wimpassing an der Pielach und diese kauft und übernimmt diese Anteile mit verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten und dem ganzen rechtlichen und faktischen Zubehör. Festgehalten wird, dass es sich bei diesen Anteilen lediglich um Zubehör Wohnungseigentum zu der bestehenden Wohnung C/3 (derzeit lt. Grundbuch 78/1035 Anteile, nach Durchführung des Gutachtens 86/1035 Anteile) handelt. Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 1.000,-- (eintausend Euro).

VI.

Die Vertragsparteien erklären, dass die obgenannten Gegenleistungen nicht unter dem gemeinen Wert des Kaufobjekts liegen. Was die Bezahlung der Kaufpreise betrifft, so verpflichten sich die Käufer jeweils, diesen binnen 14 Tagen ab allseitiger Vertragsunterfertigung kostenfrei an die Verkäuferin auf das Konto AT82 3258 5000 0380 0604 lautend auf Marktgemeinde Hafnerbach, zur Auszahlung zu bringen. In Anbetracht der Stellung der Verkäuferin als Gebietskörperschaft wird auf eine Rangordnung ausdrücklich verzichtet.

Im Fall des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen ausdrücklich als vereinbart.

Nach ihrer Wahl ist die Verkäuferin auch berechtigt, durch einseitige Erklärung gegen- über dem Urkundenverfasser mittels eingeschriebenen Briefs den Vertrag aufzulösen, falls die Leistung trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist nicht erfolgt. Die Rückabwicklung findet nach den Regeln des Bereicherungsrechts statt; Kosten und Gebühren haben die säumigen Käufer zu tragen.

VII.

Die Verkäuferin haftet für die Bestandfreiheit sowie bürgerliche und außerbürgerliche Satz- und Lastenfreiheit der Kaufobjekte, soweit nicht Lasten ausdrücklich übernommen werden, und hat alle mit einer allfälligen Lastenfreistellung verbundenen Auslagen und Kosten aller Art einschließlich Urkundenerrichtung und grundbücherlicher Durchführung aus Eigenem zu tragen. Die Verkäuferin sagt ferner ausdrücklich zu, dass ihr hinsichtlich der Kaufobjekte keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder bescheidmässig bereits verfügte öffentlich-rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder sogar bereits vorliegen, ebenso wenig angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten. Den Urkundenverfasser trifft hierfür keinerlei Überprüfungspflicht.

VIII.

Die Käufer erklären, das Kaufobjekt besichtigt zu haben, den Zustand zu kennen und zu genehmigen. Die Vertragsparteien halten fest, dass keine bestimmte Beschaffenheit oder besondere Eigenschaften, Ausmaß und Zustand, Art und Umfang des Zubehörs, Erträge oder Verwertungsmöglichkeiten zugesagt sind und daher nicht Gegenstand des Vertrags bilden.

IX.

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsobjekts in den Besitz und Genuss der Käufer erfolgt am Tag der allseitigen Vertragsunterfertigung vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Kaufpreiszahlung durch sämtliche Käufer und gehen vom selben Tag an Last und Gefahr, Nutz und Vorteil über.

X.

Sämtliche Vertragsteile vereinbaren, den in der Beilage ./1 in Anlage 1 Spalte 4 angeführten, berichtigten Eigentumsanteil das Wohnungseigentum an den in Spalte 1 bezeichneten Wohnungen bzw. Büro und Garagen zu verbinden.

XI.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung geben die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Ansuchen gemäß Gutachten des KommR. Mag. Georg Edlauer vom 03.09.2018 ob der der Liegenschaft EZ 16 KG 19624 Wimpassing an der Pielach folgenden grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden können:

1. ob 17/1035 Anteilen der Marktgemeinde Hafnerbach, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Garage 1 untrennbar verbunden ist, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Markus Wick, geboren am 13.03.1990,
2. ob 16/1035 Anteilen der Marktgemeinde Hafnerbach, mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Garage 2 untrennbar verbunden ist, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Karl Strauss, geboren am 29.10.1949, und Anna Elisabeth Strauss, geboren am 15.12.1949, je zur Hälfte, unter gleichzeitiger Verbindung dieser Anteile gemäß § 5 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 WEG,
3. ob den der Marktgemeinde Hafnerbach gehörigen 64/1035 Anteilen, Wohnungseigentum, (BLNR 11), mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an W C/1 untrennbar verbunden ist, die Berichtigung der Miteigentumsanteile von 64/1035 Anteilen auf 74/1035 Anteile,
4. ob den der Isabella Paukowitsch (im Grundbuch Weinauer), geboren am 11.04.1979, gehörigen 78/1035 Anteilen, Wohnungseigentum, (BLNR 13), mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an W C/3 untrennbar verbunden ist, die Berichtigung der Miteigentumsanteile von 78/1035 Anteilen auf 86/1035 Anteile,
5. ob den der Marktgemeinde Hafnerbach gehörigen 91/1035 Anteilen, Wohnungseigentum, (BLNR 15), mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Büro und Garage C/5 untrennbar verbunden ist, die Berichtigung der Miteigentumsanteile von 91/1035 Anteilen auf 47/1035 Anteile und die Berichtigung des damit verbundenen Wohnungseigentums von Wohnungseigentum an Büro und Garage C/5 auf Wohnungseigentum an Büro C/5,
6. die Löschung der der Marktgemeinde Hafnerbach gehörigen 7/1035 Anteile Wohnungseigentum, (BLNR 16), mit welchen Anteilen Wohnungseigentum an Kühlhaus C/6 untrennbar verbunden ist.

XII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags verbundenen Kosten und Abgaben vertreten als Auftraggeber die Käufer im Innenverhältnis, dies unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung aller Vertragsparteien; auf eine diesbezügliche Sicherstellung wird von der Verkäuferseite verzichtet.

Allfällige persönliche Abgaben der Verkäuferin hat diese selbst zu tragen (so auch eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer und die mit der Finanzamtsanzeige oder Selbstberechnung der ImmoESt verbundenen Kosten).

Die Verkäuferin erklärt, vom Urkundenverfasser eine Information hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von privaten Grundstücksveräußerungen erteilt erhalten zu haben (Immobiliensteuer). Die Vertragsparteien beauftragen den Vertragserrichter mit der abgabenrechtlichen Behandlung dieses Kaufvertrags, insbesondere hinsichtlich Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer, nach Wahl des Vertragserrichters in Form einer Finanzamtsanzeige oder einer Selbstberechnung. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei selbst zu tragen.

XIII.

Die Markgemeinde Hafnerbach ist eine öffentliche Gebietskörperschaft. Sämtliche übrigen Vertragsparteien erklären an Eides statt österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XIV.

Die Vertragsparteien bestätigen Rechtsbelehrung nach den §§ 934 und 935 ABGB erhalten zu haben. Nach Befragung durch den Urkundenverfasser über den wahren Wert erklären die Vertragsparteien, dass ihnen der wahre Wert des Vertragsobjekts bekannt sei und anerkennen Leistung und Gegenleistung beiderseits nach den derzeit gegebenen Verhältnissen als angemessen. Zwischen den Vertragsparteien herrscht Einigkeit darüber, dass deshalb das Rechtsmittel des § 934 ABGB nicht Anwendung zu finden hat.

XV.

Die Vertragsparteien erklären, dass zu diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

XVI.

Sämtliche Vertragsparteien bevollmächtigen Frau Dr. Birgit Wibihail, geboren am 31. August 1972, Juristin in 3100 St. Pölten, Franziskanergasse 4a, allfällige Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrags vorzunehmen, soweit dies zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich ist und diesbezüglich bei Behörden und insbesondere Gerichten Anträge zu stellen und Erklärungen abzugeben, auch wenn diese nicht zum Vorteil der vertretenen Parteien gereichen, und ist sie hierbei auch zur Doppelvertretung sowie zur Vollmachtssubstitution berechtigt, und erstreckt sich diese Vollmacht auch auf den allfälligen Sterbefall des einzelnen Vollmachtgebers über den Tod hinaus, wobei es der Bevollmächtigten gestattet ist, Stellvertreter zu bestellen.

XVII.

Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass alle Daten, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrags ergeben, automationsunterstützt verarbeitet werden. Die Vertragsparteien stimmen zu, dass diese Daten an die zuständigen Behörden, Gerichte und vorgesehenen Register, sowie an all jene, für die eine gesonderte Ermächtigung erteilt wird, weitergegeben werden können, sowie, dass der gegenständliche Vertrag, soweit dieser Beilage zu einem Grundbuchs- oder Firmenbuchgesuch ist, für das Bundesministerium für Justiz, und, soweit dies zur Bearbeitung von Abgaben- anzeigen oder Abgabenberechnungen erforderlich ist, für die zuständigen Finanzbehörden freigegeben und dem zuständigen Bezirksgericht, Landesgericht bzw. zutreffendenfalls der Finanzbehörde der Zugriffscode zu diesem Vertrag bekannt gegeben wird.

XVIII.

Von diesem Vertrag erhält die Markgemeinde Hafnerbach das Original, während für die Käufer jeweils eine einfache Abschrift angefertigt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Vertrag beschließen sowie den Urkundenverfasser, öff. Notar Mag. Dirnegger, mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3)

ABA BA 13 Annahmeerklärung Förderungsvertrag vom 26.11.2018 (B600752)

Durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber für förderbare Investitionskosten in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG (ÖKK) wurde der Förderungsvertrag vom 26.11.2018 betreffend die Förderung ABA BA 13 „Aufschließung Am Kogel West und Römerweg“ unter der Antragsnummer B600752 zur Annahme durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vorläufige Förderungssatz beträgt 26 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von EUR 278.000,000. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 72.280,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, für die ABA Hafnerbach, BA 13 „Aufschließung Am Kogel West und Römerweg“ vorbehaltlos beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4)

WVA BA 9 Annahmeerklärung Förderungsvertrag vom 26.11.2018 (B600753)

Durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber für förderbare Investitionskosten in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG (ÖKK) wurde der Förderungsvertrag vom 26.11.2018 betreffend die Förderung WVA BA 9 „Aufschließung Am Kogel West und Römerweg“ unter der Antragsnummer B600753 zur Annahme durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vorläufige Förderungssatz beträgt 24 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von EUR 126.000,000. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 30.240,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, für die WVA BA 9 „Aufschließung Am Kogel West und Römerweg“ vorbehaltlos beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5)

Ansuchen Subvention Burgtheater Hohenegg

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Burgtheaters Hohenegg mitgeteilt wurde, dass nunmehr ein Angebot für 165 Sesseln zum Preis von EUR 20.000,00 inkl. Armlehnen und Lieferung für die

Aufstellung im Theatersaal vorliegt. Zur bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018 beschlossenen Förderzusage (*eine Subvention von 15 % der Ankaufssumme, jedoch höchstens EUR 5.000,00. Vor Förderauszahlung sind Rechnung und Zahlungsnachweis vorzulegen*) wurde mit e-Mail vom 19.01.2019 seitens des Burgtheaters Hohenegg, vertreten dr. Stefan Greimel, wie folgt zusammengefasst mitgeteilt sowie um Abänderung des Beschlusses über die Förderzusage vom 14.12.2019 ersucht:

Hr. Greimel gibt bekannt, dass abzgl. der verfügbaren Eigenmittel von EUR 7.000,00 und Förderung der Gemeinde von EUR 3.000,00 ein Restfinanzierungsbedarf von EUR 10.000,00 bleibt, welcher durch das Crowdfunding und den Verkauf der alten Sessel gedeckt werden müsste. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass die Familie Montecuccoli sich selbstverständlich am Crowdfunding beteiligen und einen Beitrag leisten wird!

Die Zusage der Förderung vom Dezember 2018 soll wie folgt abgeändert werden:

- a) fixer Förderbetrag von EUR 5.000,00 seitens der Gemeinde
- b) Vorfinanzierung Restbetrag durch die Gemeinde

Das Ansuchen wurde neuerlich im Gemeindevorstand diskutiert, wiederum festgestellt, dass üblicherweise nur 10 % gefördert werden, hier wurden schon 15 % zugesagt. Weiters wurde thematisiert, dass das Burgtheater im Unterschied zu allen anderen Vereinen (z.B Landjugend) von der Lustbarkeitsabgabe befreit ist (25 % des Eintrittspreises).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 14.12.2018 aufrechterhalten, d.h. 15 % der Anschaffungskosten, höchstens EUR 5000,00. Ausbezahlt wird nach Rechnungsvorlage und Zahlungsnachweis.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6)

Vorstellung Projekt Kirchenplatz

Der Bürgermeister präsentiert die planliche Darstellung der Neugestaltung des Kirchenplatzes, welche dr. das Ing. Büro für Landschaftsplanung DI Susanna Freiß in Projektgemeinschaft mit DI Schindl und DI Schumacher vorgelegt wurde.

Es soll ein neues Zentrum der Gemeinde und ein großzügiger Platz zwischen Gemeindeamt und Kirche entstehen. Durch Wiederholung des Pflasters vom Kirchenvorplatz und durch das Öffnen der Friedhofsmauer wirkt der Platz noch großzügiger und Kirche sowie Mauer werden vom neuen Platz aus besser erlebbar. Auf dem neu erworbenen Grundstück entsteht eine öffentliche Grünfläche. Durch Geländemodellierung, Möblierung und Bepflanzung werden neue Plätze zum Verweilen geschaffen.

An der Friedhofsmauer des „hinteren Einganges“ zur Kirche werden die Schaukästen neu organisiert, sowie der Platz durch Absenken barrierefrei benutzbar gemacht. Der bestehende Gehweg wird entlang der Kirchenmauer verlegt.

Grobkostenschätzung einschl. Mobiliar ca. EUR 300.000,00; Bepflanzung ca. EUR 90.000,00.

Beschluss: keiner

- **Vorsitzender:** **BGM Mag. Stefan Gratzl**
- **Schriftführer:** **ALⁱⁿ Herta Liebscher**
- **ÖVP:** **Vizebgm. Edlinger Markus**
- **SPÖ:** **GFGR Feldhofer Christian**

Gegenständliches Protokoll wurde am 19.03.2019 ausgefertigt und am 19.03.2019 an die nach § 53 NÖ GO 1973 Abs. (4) namhaft gemachten Vertreter – VBGM Markus Edlinger (ÖVP), GFGR Christian Feldhofer (SPÖ) sowie, aufgrund des Antrages gem. § 56 Abs. 2 NÖ GO 1973, GR Zoth Thomas (FPÖ) zur Verfügung gestellt.